



Ausgabe 47 vom 20.12.2023.2023



Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des Jahres 2024 wollen wir Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen ein frohes, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr wünschen.

Die aktuell anstehenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen werden jeden in irgendeiner Art und Weise berühren und betreffen.

Kaum jemand wird sich diesen spürbaren Veränderungen im neuen Jahr entziehen können.

Wer hätte noch vor ein oder zwei Jahren gedacht, dass unsere Wirtschaft in so kurzer Zeit so gravierende Veränderungen erleben wird. Es waren Wenige, die darauf immer wieder hingewiesen hatten, dass merkliche Veränderungen bevorstehen werden. Leider wurde diesen Leuten einfach zu wenig Beachtung geschenkt, manchmal wurden sie auch belächelt.

Die Bauwirtschaft und das gesamte Baumfeld waren Anfang des Jahres 2023 mit Aufträgen noch sehr gut ausgelastet, teilweise sogar noch überlastet.

Leider ist der dramatische Rückgang der Baunachfrage auch mit einem starken Rückgang der Nachfrage nach Baurohstoffen, die aus der Forstwirtschaft (Bauholz, Leimholz, Möbelholz, Industrieholz, Papierholz, Plattenwerkstoffe usw.) stammen, spürbar.

Der Holzmarkt begann im abgelaufenen Jahr mit einem guten Start der Nachfrage und einer zunächst sehr zufriedenstellenden Erzeugerpreisentwicklung im II. Quartal 2023 mit bis zu 125,00 €/fm Holz.

Der jähe Absturz der Preise begann mit der Erkenntnis eines bevorstehenden wirtschaftlichen Einbruchs, der damals beginnenden Sommertrockenheit und der damit verbundenen weiteren, besonders mengenstarken Käferkalamität im Frankenwald, in Thüringen, Hessen und auch bei uns vor der Haustür.

Bereits nach den Sommerferien war klar, dass die Nachfrage nach Holz gegenüber den Vorjahren stark rückläufig sein wird. Auch die Exportmärkte für Schnittholz waren im abgelaufenen Jahr schwierig.

Fortsetzung siehe Seite 2

Terminhinweis: Waldbegang

siehe Artikel Seite 5

Samstag, 30. Dezember 2023, Beginn um 13:30 Uhr

Adresse: Alexander Riepl, Salvatorstraße 28, 93339 Thann bei Riedenburg
(Liegt direkt an der Kirche)

Hinweis: Bei extrem schlechtem Wetter oder hoher Schneelage wird der Termin verschoben.

Ersatztermin: Samstag, 06.01.2024

Sie können sich bei fragwürdigem Wetter unter 0171 9915331 noch am Samstagvormittag über die Durchführung der Veranstaltung erkundigen. Ich werde den Telefondienst übernehmen.

Der Holzmarkt zu Beginn des neuen Jahres

Laut den aktuellen Marktberichten dürfte die Talsohle der aktuellen Schnittholzmärkte allmählich durchschritten werden. Allerdings sind zum Jahreswechsel die Schnittholzlager proppenvoll, sodass eine merkliche Nachfragebelebung erst noch einsetzen muss, um Bewegung in die Märkte zu bringen.

Zu Beginn des neuen Jahres wird die Nachfrage nach Frischholz aufgrund der jetzt deutlich weniger werden Käferholzmengen doch spürbarer; ist aber noch nicht begeisternd.

Von den meisten Sägewerken wird die Preisobergrenze immer noch bei 100,00 €/fm für Stammholz und noch vereinzelt (Tendenz jedoch zunehmend) auch für Fixlängen gesehen.

Die Nachfrage nach frischem Kieferstammholz und Kieferfixlängen (3,70 m) ist derzeit sehr groß und kann momentan nicht gedeckt werden. Das Preisniveau bewegt sich bei der Kiefer um 80,00 €/fm.

In der Aufstellung auf Seite 3 finden Sie die Rahmenpreise zum Zeitpunkt der Erstellung des Rundschreibens Mitte Dezember 2023. Die Preise bei Fichtenfixlängen der Längen 4 m und 5 m sind noch nicht endgültig ausverhandelt. Die Preise für schwaches Fichtenstammholz und Fichtenfixlängen mit 3,70 m Länge sind bis 31.01.2024 fest. Die endgültige Vertragsmenge muss noch fixiert werden. Bitte melden Sie Ihren Einschlag.



Schnittholz der Baumart Kiefer aus dem Raum Lauterhofen. Die sich oben auf dem Stapel befindenden Bretter könnten ohne Probleme zu raumlangen Massivholzdielen allerbesten Qualität verarbeitet werden. Auch das Kantholz darunter ist bestens!

Manchmal gelangen auch solche Exemplare ins Sägewerk. Diese sind eigentlich nur für Künstler mit viel Phantasie geeignet!

Hinweise zur Holzbereitstellung

von Michael Wotke

Teilmengen bündeln

Um die Mindestmenge von 15 fm je Ladestation sicher zu stellen, werden häufig Kleinmengen von Waldbesitzern zusammengefasst oder eine Kleinmenge Rundholz auf einen bereits bestehenden Polter dazugelegt. Für die Sägewerke ist es allerdings unmöglich, beim Werkseingang die Kleinmengen von verschiedenen Waldbesitzern aus einer gemeinsamen Bereitstellung zu trennen. Damit unser Büro die Holzmengen eines jeden Waldbesitzers trotzdem sauber und korrekt abrechnen kann, gilt ab sofort folgende Änderung: Werden Kleinmengen gebündelt oder eine Kleinmenge auf einen Polter dazugelegt, muss der jeweilige **Waldbesitzer die Mittendurchmesser eines jeden Stammes ermitteln, dokumentieren und die Auflistung unseren Förstern oder unserem Waldwart bei der Holzaufnahme mitgeben**. Die Polter sind grundsätzlich mit Namen zu versehen. Nur so lassen sich die Rundhölzer nach der Werksvermessung durch die Sägewerke noch den Waldbesitzenden stammgenau zuordnen und somit vermeiden, dass Unklarheiten bei der Abrechnung auftauchen.

STANDARDSORTIMENTE UND RAHMENPREISE FÜR DIE HOLZAUFARBEITUNG



AUSHALTUNG (Bitte immer Rücksprache mit dem WBV-Büro)

- **Fichte Langholz 16 m bis 18 m lang +2% Übermaß**
Stock max. 65 cm, Zopf 18 m, Mindestmenge: 25 fm pro Lagerplatz **95,00 bis 100,00 €/fm**
Anmeldung zwingend erforderlich, da die Mengen begrenzt sind.
- **Schwächeres Fichte Langholz 10 m bis 18 m lang +2% Übermaß**
Stock max. 40 cm, Zopf 14 cm, Mindestmenge: 25 fm pro Lagerplatz **Preis bis 100,00 €/fm**
- **Fichte Fixlänge: 5,10 m und 4,10 m (=Standardsortiment) derzeit: 90,00 bis 95,00 €/fm**
Stock max. 60 cm, Zopf 13 cm m. R. Längen getrennt lagern;
anfallende Kiefer bevorzugt als 5,10 m (Ausnahme 4,10 m) **mitgehend.**
Die Preise für Fixlängen sind noch nicht endgültig verhandelt.
Noch vorhandenes Käferholz kann als 4 und 5 m Fixlänge verkauft werden.
- **Das klassische Schwachholzsoriment für die Schneebruchaufarbeitung**
Fichtenfixlänge: 3,70 m (inclusive 10 cm Übermaß) = Schwachholzsoriment **bis 100,00 €/fm**
Optimal geeignet für Schwachholz und Durchforstungshiebe,
da hier die beste Auswertung des Holzes gewährleistet ist. Max. Stock 40cm
(Soriment nur nach Vereinbarung schneiden) **ab 13 cm Zopf**
- **Kiefer Stammholz**, Länge: ab 8 m bis 18 m+ 2% Übermaß, **bis 80,00 €/fm**
bei Fichtenstammholz mitgehend
Stock max. 45 cm, Zopf 14 cm m.R., 2b+ Güte B/C
- **Kiefer Fixlänge: 3,70 m Stock max. 45 cm, bis 80,00 €/fm**
Zopf 13 cm m.R., 2b+ Güte B/C (nur auf Anfrage)
- Kiefer Fixlänge: 5,10 m (nur auf Anfrage) Stock max. 60 cm, Preis bis 70,00 €/fm
- **Verpackungsholz: 3,70 m lang ca. 60,00 €/fm**
(älteres Käferholz, trockene, verblaute Kiefern, usw.)
Stock max. 60 cm, Zopf. min. 14 cm.
Bereitstellung auch als Teilmenge zu frischen Fichten-
fixlängen (4,10 m und 5,10 m) möglich.
- **Buchenstammholz** Stärke ab 35 cm Mittendurchmesser **80- 130 €/fm**
Aushaltungsbedingungen bei der WBV anfragen
3 m, 4 m, 6 m, 7 m, 8 m usw. (keine 5 m)
sehr gesucht!
- **Gipfelholz zum Verhacken um die 5,00 €/SRM**
- **Energieholz 2 m lang Nadelholz: ca. 30 €/rm (Ster) oder um die 40,00 €/fm**
- **Buche-Brennholz / Industrieholz 4,10 m lang oder 2 m lang 70,00 – 80,00 - 90,00 €/fm**
je nach Region unterschiedlich

„Viel Arbeit, wenig Brot“.

So könnte man zurzeit die Situation in unseren Wäldern beschreiben. Im ganzen Einzugsgebiet der WBV, wenn nicht sogar im ganzen Landkreis Neumarkt, hat Ende November der schwere Schnee zwar vereinzelt dafür aber auf großer Fläche Baumgipfel gebogen und gebrochen. Besonders massiv trat dies wieder in nicht bzw. schlecht durchforsteten Fichten-Stangenhölzern auf (siehe Bild 1).

Werden solche Bestände nicht durchforstet und die Stückzahl gezielt zurückgenommen, wird die grüne Krone durch die Konkurrenz und den Schatten unten verdunkelt und nach oben immer weniger. Dadurch wird der Schwerpunkt nach oben versetzt und der Baum wird kopflastig. Kommt dann ein Sturmereignis oder wie in diesem Fall starker Schneefall, biegt sich der Stamm und bricht im schlimmsten Fall ab.

Doch es ist nicht nur die Fichte betroffen gewesen. Auch andere Baumarten haben unter der schweren Last nachgeben müssen. Viele Laubbäume haben durch die im Oktober noch vorherrschenden hohen Temperaturen nur schlecht ihr Laub abwerfen können. Daher boten die sonst lichten Äste deutlich mehr Haft- und Liegefläche und der Schnee konnte sich leichter ablegen. Selbst Buchen- oder Kieferndickungen mit 3-4 Metern Höhe wurden so durch den schweren Schnee umgedrückt (siehe Bild 2).

Nun heißt es also wieder: Ärmel hochkrempeln und angreifen! „Macht viel Arbeit und es kommt nix dabei rum“, könnte man jetzt sagen. Doch werden die Holz mengen nicht fachgerecht bearbeitet, besteht die Gefahr, dass ein Vielfaches daraus wird. Hauptaugenmerk sind hier die frisch gebrochenen Fichtenstämme und -gipfel, welche im Frühjahr bestes Brutmaterial für den Borkenkäfer bieten. Sobald nach dem Winter angenehmere Temperaturen herrschen, krabbelt der Käfer aus dem Waldboden raus, in welchem er überwintert hat. Daraufhin befällt er zuerst liegendes Material, um anschließend zum Stehendbefall überzugehen.

Allein im gesamten Einzugsgebiet der WBV Parsberg sind im Jahr 2023 ca. 10.000 fm Käferholz aufgearbeitet worden. Um also die Ausbreitung des Käfers - besonders in zuvor noch nicht befallenen Waldstücken - zu verhindern, **müssen die angefallenen Schneebruchmengen unbedingt aufgearbeitet und aus dem Wald entfernt werden!**

ABER! Das Ganze mit Bedacht und Ruhe! Denn die Aufarbeitung von Schadholz ist nicht ungefährlich! Insbesondere bei noch liegendem Schnee ist das Risiko von Arbeitsunfällen extrem hoch. Sich vorher noch biegende Bäume können schlagartig brechen und zu Boden fallen. Einklemmte Bäume können vielfältige Spannungen aufweisen und beim Absägen ausschlagen. Leicht geneigte Bäume geben zwar schon eine grobe Fällrichtung vor, dennoch bleibt die Last des Schnees und der sich daraus auswirkende Schwerpunkt unberechenbar. Daher empfiehlt es sich trotz des Tatendrangs, Vorsicht walten zu lassen und den Stamm lieber zweimal anzuschauen, bevor man die Säge ansetzt.

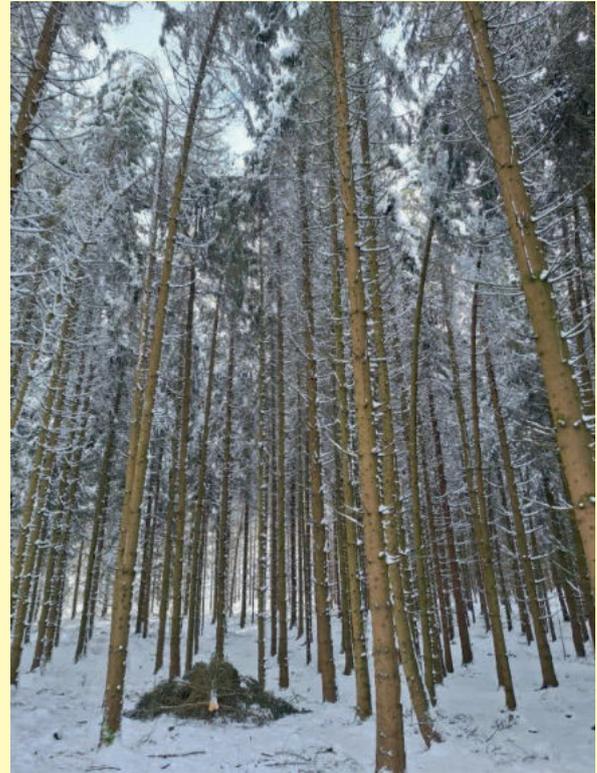


Bild 1: Schneebruch im Fichtenstangenholz

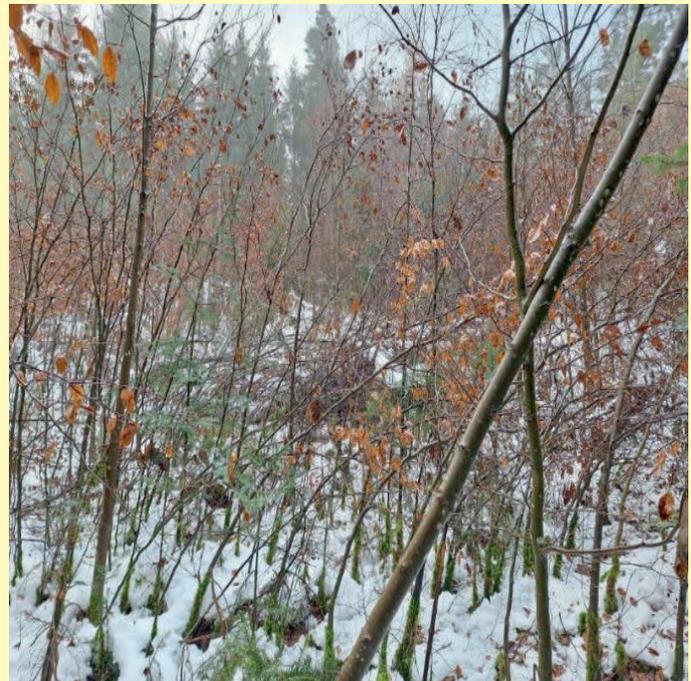


Bild 2: Umgedrückte Buchenverjüngung

Wenn Jäger zugleich Waldbesitzer sind, kann es spannend werden, was sie daraus machen!

Im Fall der Brüder Alexander und Herbert Riepl führte dies zur Überreichung des Staatspreises für erfolgreiche Waldbewirtschaftung in Bayern.

Die kontroversen Diskussionen machen es erst interessant!

Zugegeben in jagdlichen Kreisen führen die Namen der Riepl Brüder immer wieder zu kontroversen Diskussionen. Dies mag so sein, aber der Erfolg, den Sie waldbaulich auf ihrer Fläche vorweisen können, ist getragen von dem Zusammenspiel von aktivem Waldbau und der Jagd (Holz schlagen – und – erfolgreichem Jagen).

Viele Waldbesitzer können es immer noch nicht glauben, wie einfach es sein kann, Mischbestände zu begründen, wenn man die Voraussetzung dafür schafft und aktiv Holz einschlägt und durchforstet und einen passenden Jäger hat. Zukunftsfähige, stabile Waldbestände zu erzielen ist das Ziel vieler Waldbesitzer!

Über die Vorgehensweise werden viele Vorschläge gemacht und vieles ausprobiert und auch über vieles sehr emotional diskutiert! Aber eines ist sicher: Man kann nie zu viel gesehen haben, wie es gehen könnte.

Das Beispiel in Thann: Einfach Jagd und Waldbau zusammenführen!

Viele Jäger sind immer noch der Meinung, dass gerade die WBV-Parsberg sehr einseitig auf der Jagd herumreiten würde. Und genau das ist falsch!

Seit Jahren wird von der WBV-Parsberg die Bedeutung der Jagd hervorgehoben und betont! Wir sagen Jagd und Waldbau bedingen sich gegenseitig und beides wird dringend gebraucht. Ohne erfolgreiche Jagd ist ein wirtschaftlicher Waldbau nicht mehr möglich, da die Kosten für Pflanzung und Zaunbau viel zu hoch sind.

Aber die Jagd muss auch durchgeführt werden und in der Umsetzung zu einem ausreichenden Abschuss an Schalenwild führen. Und da wo die Jagd durchgeführt wird, entsteht plötzlich ein sehenswertes Ergebnis, das tatsächlich bei vielen Waldbesitzern zu einem berechtigten Begehren führen wird.



Nachdem wiederholt der Wunsch geäußert wurde, die sehr interessanten Waldbegänge vom 30.12.2022 und vom 6.1.2023 in Thann zu wiederholen, kommen wir dem Wunsch sehr gerne nach. Das Spiel mit Lichtsteuerung und Jagd kann man in den Wäldern der Riepls mit eigenen Augen an verschiedenen Waldbausituationen sehen.

Gerade die verschiedenen Erfahrungen und Anschauungen der Teilnehmer bei den Diskussionen führen zu erfahrungsreichen und gewinnbringenden Eindrücken für den eigenen Wald.

Der Wald gewinnt durch Vielfältigkeit der Bewirtschaftung. Besser kann man die Symbiose von Jagd und Waldbau kaum zeigen.

Termin Waldbegang:

Samstag, 30. Dezember 2023, Beginn um 13:30 Uhr

Adresse: Alexander Riepl, Salvatorstraße 28, 93339 Thann bei Riedenburg
(Liegt direkt an der Kirche)

Hinweis: Bei extrem, schlechtem Wetter oder hoher Schneelage wird der Termin verschoben.

Ersatztermin: Samstag, 06.01. 2024 9.30 Uhr

Sie können sich bei fragwürdigem Wetter unter 0171 9915331 noch am Samstagvormittag über die Durchführung der Veranstaltung erkundigen. Ich werde den Telefondienst übernehmen.

Ein Weiserzaun ist die einfachste Möglichkeit ohne viele Diskussionen mit den Jägern, die waldbauliche Entwicklung unter Ausschluss des Wildverbisses in einem Waldstück zu überprüfen und zu dokumentieren.

Sonderbar ist, wenn Mäuse für den Sämlingsverbiss verantwortlich gemacht werden

In den Diskussionen wird oftmals das Argument vorgebracht, dass Mäuse und andere „Nager“ einen Großteil der aufgelaufenen Sämlinge abfressen. Da jedoch die Zäune für Mäuse (und andere Schädner) durchlässig sind und nur das Schalenwild aussperren, sind die sogenannten Weiserzäune für den Verbisszustand des jeweiligen Waldstücks eine aussagekräftige Grundlage und dürften auch bei einem eventuellen Rechtsstreit ein anerkanntes Beweismittel für zu hohe Rehwildbestände sein.

Vergleichbare Lichtverhältnisse sind Voraussetzung:

Beim Bau eines Weiserzauns benötigt man nur 50 m Zaun (= 1 Rolle) und ca. 14 Zaunposten (ca. alle 4 m). Diese Größe ist vollkommen ausreichend. Die Form, ob quadratisch, rechteckig oder rund, spielt natürlich keine Rolle. Allerdings ist es wichtig, dass sowohl im Zaun als auch unmittelbar daneben die gleichen Lichtverhältnisse auf dem Waldboden herrschen.

Ohne Licht keine Naturverjüngung:

Am besten wird ein noch vorhandener Altbestand kräftig aufgelockert, sodass die Lichtverhältnisse möglichst viele Samen von verschiedenen vorhandenen Baumarten zum Keimen anregen!

In noch dunklen, fast geschlossenen Waldbeständen wird niemals eine richtige Naturverjüngung entstehen. Dort macht auch ein Weiserzaun keinen Sinn. Es gibt Waldbesitzer, die auf solche Zusammenhänge nicht achten und daraus schließen, dass Naturverjüngung bei ihnen nicht funktioniert. Naturverjüngung funktioniert auch bei richtiger Abschusshöhe des Rehwildes nur dann, wenn der Waldbesitzer kräftig Holz einschlägt und Licht auf den zu verjüngenden Waldboden bringt. Auch hier gilt: Die Naturverjüngung anzuregen, bedeutet aktiv Holz schlagen und kräftiges durchforsten, um passendes und ausreichendes Licht auf den Waldboden zu bringen.



Abbildung 1 links: Dieses Bild entstand neben einen unmittelbar angrenzenden, seit mehreren Jahren bestehenden Weiserzaun in der Nähe von Nattershofen. Man findet immer wieder einzelne Forstpflanzen, die einen mehrfachen und mehrjährigen Verbiss des Leittriebs hinter sich haben. Der geschulte Blick des Fachmanns erkennt sofort, die Lichtverhältnisse würden ausreichen, um eine Naturverjüngung zu erhalten. Es sind genügend verschiedene samenbildende Altbäume im umliegenden Bestand vorhanden, die zu einer artenreichen Naturverjüngung das entsprechende Samenpotential liefern. Der Waldbesitzer hat versucht über gezielte Einzelschutzmaßnahmen über die ganze Fläche hinweg, vorhandene Tannen-, Fichten-, Kiefern- und Buchensämlinge zu schützen. Der Erfolg ist leider sehr überschaubar, die Kosten extrem hoch und ein begeisternder, klimastabiler Mischwald wird so niemals entstehen. Ganz anders ist die Verjüngung im angrenzenden Weiserzaun unmittelbar nebenan.

Die Geduld des Waldbesitzers ist gefragt:

Wer zum Ersten Mal einen Weiserzaun aufstellt, der ist oftmals einfach zu ungeduldig, bis der Erfolg sich mit deutlich sichtbaren Naturverjüngungspflanzen einstellt.

Es kann ein paar Jahre dauern, bis dass die Baumarten sich verjüngen. Es ist nicht jedes Jahr ein Samenjahr. Die Baumarten fruktifizieren sehr unterschiedlich. Beispielsweise hatte im vorherigen Jahr die Eiche ein sehr üppiges Samenjahr, heuer hatte sie kein Saatgut (Eicheln) gebildet. Im Gegensatz dazu hatte die Buche in den vergangenen Jahren immer wieder regelmäßig Bucheckern ausgebildet und damit die Grundlage für eine reichhaltige, kontinuierliche Verjüngung gelegt. Auch die Fichten und die Kiefern hatten immer wieder genügend Samen abgeworfen, der für eine ausreichende Pflanzenzahl am Boden gesorgt hat oder hätte.



Dieser Weiserzaun grenzt direkt an das vorher beschriebene Bild 1 an. Das Vorstandsmitglied der WBV-Parsberg, Christian Kraus, hatte mit dem ehemaligen WBV-Förster, Josef Meier, diesen Weiserzaun vor einigen Jahren gebaut. Fast wäre Christian Kraus, nach eigener Schilderung, etwas ungeduldig geworden. Doch jetzt hat sich auf ganzer Fläche die Naturverjüngung eingestellt. Nachdem er die Vegetation ca. 50 cm über dem Boden abgemäht hatte, ist der Erfolg deutlich sichtbar.

Eine im Zaun stehende Altanne hat für einen zahlreichen Tannennachwuchs gesorgt. Jeder auf dem Bild erkennbare rot markierte Bambusstab steht für eine ein- bis dreijährige Tannenpflanze. Es sind viele!



Im Zaun findet man plötzlich sich prächtig entwickelnde Eichenpflanzen, die sicherlich über den Eichelhäher (sogenannte Hähersaat) verbreitet wurden, denn in unmittelbarer Nähe ist keine samenbildende Alteiche zu entdecken.

Fast selbstverständlich sind dann die vielen Fichtensämlinge, die Kiefernensämlinge und auch die Lärchen- und Buchenpflanzen in verschiedenen Altersklassen präsent.

Erst wenn man sich die Zeit nimmt und im Weiserzaun mal das Auge herumschweifen lässt und die üppige Begleitvegetation etwas beiseite nimmt, erkennt man immer mehr die Vielfalt, sofern das Reh keinen Einfluss mehr hat.

Grundsätzlich gilt: Die Jagd ist mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden.

Machen Sie es sich bewusst: **Der Grundeigentümer hat per Gesetz das Jagdrecht für seine Flächen inne.**

Das eigentliche Recht zur Jagdausübung ist aber an Vorgaben gebunden. Dazu gehören beispielsweise die Mindestgröße eines Eigenjagdreviers (81,75 ha) oder die Mindestgröße eines Gemeinschaftsjagdreviers bzw. Jagdgenossenschaft (250 ha) und schlussendlich auch die Ausbildung und Prüfung zum Jäger und das Lösen eines gültigen Jagdscheines.

Grundsatz:

Ausschließlich der Waldbesitzer als Grundeigentümer entscheidet darüber, welche Baumarten in seinem Wald wachsen sollen und wie der Wald bewirtschaftet wird und gepflegt werden soll.

Die Bejagung ist hieran kompromisslos anzupassen.

Im vergangenen November fand an drei Abenden durch die "Arge Jagd" eine Schulung für verantwortliche Vorstände und Funktionsträger der Jagdgenossenschaften statt. Ca. 30 Jagdgenossenschaften hatten sich zu der absolut interessanten Schulung eingefunden. Dabei war die überwältigende Mehrheit der Versammlungsteilnehmer der Meinung, viel zu wenig über rechtliche Vorgaben und Gesetze des Jagdrechts, der Vertragsgestaltung, der Ersatzmaßnahmen bei Wildschäden und der Erstellung der Abschusspläne zu wissen. Damit ist eigentlich eine optimale Vertretung der Jagdgenossen schwierig.



Wie entsteht eine Jagdgenossenschaft?

Ein Jagdbezirk muss laut Gesetz eine Mindestgröße haben, damit er jagdlich sinnvoll bewirtschaftet werden kann. Ab einem zusammenhängenden Grundbesitz von 81,755 ha besteht ein Eigenjagdbezirk. Hier entscheidet der Grundbesitzer alleine über die Jagdausübung. Kleinere Flächen werden zu sogenannten gemeinschaftlichen Jagdbezirken zusammengefasst. Es entstehen Jagdgenossenschaften, in denen gemeinschaftlich über die jagdliche Bewirtschaftung entschieden wird. Jeder Waldbesitzer, der Flächen innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirks hat, ist per Gesetz Mitglied in einer Jagdgenossenschaft und damit Jagdgenosse mit Vorschlagsrecht und Stimmrecht.

Alle Grundflächen einer Gemeinde oder abgesonderten Gemarkung, die land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzt werden und nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören, bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk, wenn sie im Zusammenhang mindestens 250 Hektar (im Hochgebirge mit seinen Vorbergen 500 ha) umfassen. Damit wird sichergestellt, dass die Flächen jagdlich bewirtschaftet werden können.

Die Jagdgenossenschaft vertritt den Waldbesitzer und verwaltet alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Eine wichtige Aufgabe der Jagdgenossen ist es festzulegen, wie das Jagdausübungsrecht in der Jagdgenossenschaft geregelt werden soll.

Juristisch gesehen sind die Jagdgenossenschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der staatlichen Aufsicht der Jagdbehörden (Untere Jagdbehörde am jeweils zuständigen Landratsamt) unterstehen.

Aufgaben, Rechte und Pflichten regelt die jeweilige Satzung der Jagdgenossenschaft.

Die „Arge Jagd“ im Landkreis Neumarkt

Die Arbeitsgemeinschaft Jagd ist ein freiwilliger Interessenszusammenschluss von Jagdgenossenschaften und Eigenjagdrevieren im Landkreis Neumarkt unter dem Dach des Bayerischen Bauernverbandes. Für den Landkreis Neumarkt ist die Kreisgeschäftsstelle des BBV in Neumarkt zuständig.

Derzeitiger Vorsitzender und Sprecher der „Arge Jagd“ ist Martin Federhofer aus Unterweikenhof, 92355 Velburg.

Über die Hälfte der Jagdgenossenschaften schließt sich von aktuellen Informationen über die Arge Jagd selbst aus, da sie nicht in der Interessengemeinschaft organisiert sind!

Im Landkreis Neumarkt gibt es derzeit 188 Jagdgenossenschaften, nicht einmal die Hälfte davon ist in der Arge Jagd organisiert.

Wiederum waren nur ca. 30 Jagdgenossenschaften bei den drei Informationsabenden in Pilsach anwesend. Noch weniger Teilnehmer (10 Interessierte) waren es bei dem folgendem sehr informativen Waldbegang im eigenbewirtschafteten Jagdrevier in Hörmannsdorf.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Jagdgenossenschaft ob sie bereits Mitglied in der Arge Jagd ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre eine Mitgliedschaft außerordentlich empfehlenswert. Dies Kosten von 100,00 € pro Jahr dürfte für keine Jagdgenossenschaft ein Hindernisgrund sein.

Kann man auf Information verzichten???

Viele Waldbesitzer kommen mittlerweile auch auf die WBV Parsberg zu und beklagen sich darüber, dass sie mit ihren Vorschlägen, ihren Einwüfen oder auch ihren Erkenntnissen, z.B. beim Thema Wildverbiss, Gestaltung von Jagdpachtverträgen, grundlegenden Entscheidungen, wie beispielsweise der Jagdverpachtung oder Eigenbewirtschaftung bei ihrer jeweils zuständigen Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft zu wenig Gehör finden.

Gerade bei der richtigen Gestaltung der Jagdverträge mit den bisher äußerst langjährigen Laufzeiten der Verträge (9 Jahre) oder der vorzeitigen Verlängerung eines laufenden Vertrages gehen die Meinungen sehr stark auseinander.

Waldbesitzer, die wissen, dass der Verbiss in ihrer Jagdgenossenschaft zur Einstufung ins rote Gebiet (Verbiss gilt als nicht tragbar) geführt hat, werden zunehmend ungemütlicher gegenüber Ihren Jagdvorständen und Jagdgenossenschaftsvorstandschaften. Und das mit Recht!!!

Die Ursache für Konflikte ist meist die Unkenntnis von Zusammenhängen und deren Folgen!

Ist zu wenig Sachwissen um die Zusammenhänge und die Kosten des Waldbaus bei erhöhter Verbissbelastung in einer Jagdgenossenschaft vorhanden, wird das irgendwann zwischen der Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft und den Waldeigentümer zu kontroversen Diskussionen führen.

Deshalb ist das Aneignen von Sachwissen, so wie es die Informationsabende in Pilsach und der eindrucksvolle Waldbegang des in Eigenbewirtschaftung geführten Jagdreviers in Hörmannsdorf bewiesen haben, unabdingbar.

Gesetzliche Grundlagen

Bayerische Jagdgesetz (BayJG)

Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG

... insbesondere soll die Bejagung die **natürliche Verjüngung** der standortsgemäßen Baumarten im wesentlichen **ohne Schutzmaßnahmen** ermöglichen

Grundkenntnisse über das Jagdrecht sollten auch in den Jagdgenossenschaftsversammlungen diskutiert werden. Diese führen zur Versachlichung in der Diskussion.



Auch die seltene Elsbeere ist im Hörmannsdorfer Jagdbezirk ohne Zaun zu finden

Unterschiedliche Sichtweisen

Der Konflikt ist tatsächlich auch in der unterschiedlichen Bewertung von Wildschäden begründet. Während Wildschäden, die beispielsweise durch Wildschweine an Getreide, Mais und anderen landwirtschaftlichen Früchten entstehen oftmals sehr dominant eingefordert werden, gehen die enormen Schäden durch nicht angepasste Schalenwildbestände und hoher Verbissbelastung (rote Gebiete) und damit fehlender Naturverjüngung meist unter.



Was jeder Waldbesitzer und eigentlich auch jeder Jäger zwingend wissen muss:

Die Erlöse der Waldbesitzer für Holz sind wirtschaftlich gesehen, untragbar niedrig. Ein Festmeter Stammholz erlöste im Jahr 1990 200 DM das

waren umgerechnet 100,00 €/fm. Zum Ende des Jahres 2023 erlöst frisches Stammholz nur knapp die 100,00 €/fm. Das bedeutet der Rohstoff Holz blieb über 30 Jahre inflationsfrei.

Alle Kosten der Holzproduktion haben die volle Inflationsbewegung mitgemacht. Dazu gehören die Grundsteuer, die Versicherungskosten, die Kosten der Arbeitserledigung für Pflanzung, Pflege und Einschlag sowie der Betreuung. Inflationsbedingt kann man durchaus von einer Verdreifachung der Kosten reden.

Beim Waldbegang mit den Vorständen der Jagdgenossenschaften konnten die Teilnehmer trotz Schnee die vielen Baumarten sehen, die sich innerhalb weniger Jahre nach der Umstellung auf die Eigenbewirtschaftung in einem Revier der Jagdgenossenschaft Hörmannsdorf eingestellt haben. Auch dort gab es im Vorfeld der Umstellung heftige Diskussionen. Jetzt spricht keiner mehr darüber.

Waldbau und Jagd müssen aus Kostengründen unbedingt funktionieren! Beides ist elementar!!!

Würde die Zusammenarbeit von Waldbau und Jagd optimal klappen, könnte man sich einen erheblichen Teil der Kosten für die nach der Holzernte anstehenden Bestandsbegründungskosten über eine funktionierende Naturverjüngung eindeutig sparen. Das Thema Jagdpachtmodelle auf Erfolgsbasis sind im Gespräch!

Die Kosten für eine Kulturbegründung sind erschreckend hoch und eigentlich nicht mehr finanziell darstellbar.

Zaunbaukosten pro Hektar

ca. 10 000,00 Euro pro Hektar.

(Aufbau, regelmäßige Zaunkontrolle, Abbau nach 10 Jahren)

Kosten für eine gepflanzte Kultur (Mischbestand)

ca. 10 000 bis 15 000 Euro pro Hektar.

Eine Kulturbegründung durch Pflanzung führt zu Gesamtkosten von ca. 20 000 bis 25 000 Euro pro Hektar

Eine unmögliche Kostenbelastung, wenn man ohne Naturverjüngung arbeiten muss!

Ein Beispiel: Geht man von einer Erntemenge von ca. 350 Festmeter Holz pro Hektar aus, so ergibt sich eine Kostenbelastung für die anschließende Wiederaufforstung von ca. 50 bis 60 Euro pro geerntetem und verkauften Festmeter Holz. Da macht die Waldwirtschaft nicht besonders viel Freude!

Fazit: Plakativ ausgedrückt wird für die Kosten der Wiederaufforstung durch Pflanzung und Zaunbau immer, unabhängig von der Größe des Einschlags, die Hälfte des Erlöses aus dem Holzverkauf verbraucht. Funktioniert das Ganze mit Naturverjüngung, wird nur ein geringer Anteil des Holzverkaufes für die Wiederaufforstung der eingeschlagenen Waldfläche benötigt. **Die Jagdgenossenschaft hat es in der Hand, die Weichen richtig zu stellen und vielleicht mal die Preise für die Jagdpacht an ein jagdliches Erfolgsmodell zu koppeln um auch Jungjägern die Möglichkeit zu geben, ein Revier zu pachten und mit dem Abschuss los zu legen.**

Unbewirtschaftete Wälder bis zu 40 % unproduktiver als bewirtschaftete

Unser Wald spielt im Klimawandel eine große Rolle. Beim Heranwachsen der Bäume wird Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre gebunden und im Holz und in der Biomasse als Kohlenstoff gespeichert. Der Wald ist also eine sogenannte CO₂-Senke. Der Kohlenstoff bleibt solange gespeichert, bis die natürliche Zersetzung des Baumes eintritt oder der Rohstoff Holz, bestenfalls nach seiner Nutzung als Baustoff, thermisch verwertet - also verbrannt - wird. Dazu kommt, dass durch die Verwendung von Holz als Baustoff in einem gewissen Rahmen auf die energie- und CO₂-intensive Produktion von Stahl, Beton oder Ziegel verzichtet werden kann. Viel diskutiert wird derzeit die Frage, ob Wälder stillgelegt werden sollen, um die Kohlenstoffspeicherung nicht durch die Holznutzung zu riskieren.

Eine neue Studie hat jetzt untersucht, wie sich die Holzproduktion von bewirtschafteten und durchforsteten Wäldern von unbewirtschafteten Wäldern unterscheidet. Die Holzproduktion ist gleichzusetzen mit dem Holzzuwachs und somit auch der Speicherung von Kohlenstoff. Untersucht wurden gleichaltrige, undurchforstete Bestände mit jeweils einer Baumart. Ein besonderes Augenmerk

wurde dabei auf die natürliche Konkurrenz zwischen den einzelnen Bäumen gelegt. Wo viele Bäume auf kleinem Raum stehen, ist die Konkurrenz um Licht, Wasser und Nährstoffe besonders groß, sodass es nur natürlich und normal ist, dass dadurch einige Bäume absterben.



Die Studie kam zum Ergebnis, dass in unbewirtschafteten Waldbeständen 30 bis 40 Prozent der gesamten Holzproduktion durch das konkurrenzbedingte Absterben der Bäume verloren geht. Die abgestorbenen Bäume verbleiben als Totholz im Bestand und geben im Zuge der Zersetzung einen Teil des gespeicherten Kohlenstoffs wieder an die Atmosphäre ab.



Bauholz bester Qualität aus der Region Velburg. Im Schnittholz ist viel CO₂ gespeichert.

Menge an Totholz in jedem Waldbestand erhalten und gefördert werden. Des Weiteren gibt es für das Belassen von Totholz staatliche Zuschüsse im Rahmen des „Vertragsnaturschutzprogramm Wald“. Fragen Sie hierzu unsere WBV-Förster oder Ihren staatlichen Revierleiter.

(Originalartikel: Hans Pretzsch et al. (2023): Competition-based mortality and tree losses. An essential component of net primary productivity. Forest Ecology and Management)

In bewirtschafteten Waldbeständen hingegen, in denen im Zuge von Durchforstungen Bäume entnommen und stofflich verwertet werden (z. B. als Bauholz, Sägeschnittholz, Palettenholz, ...), bleibt der Kohlenstoff im erzeugten Rohstoff Holz gebunden. Außerdem wird die Zuwachsleistung und die Vitalität des verbliebenen Waldbestandes durch die Durchforstung erhöht, sodass dieser wieder mehr CO₂ aufnehmen kann. Interessant ist auch, dass bei manchen Baumarten (u. a. Kiefer, Fichte) der Höhepunkt des Zuwachses und Kohlenstoffaufnahme bereits mit 40 - 60 Jahren erreicht ist.

Nichtsdestotrotz ist Totholz ein wichtiger Teil des Waldes – als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Pilze. Deshalb sollte eine gewisse

Waldbericht 2023

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising (LWF) führt jedes Jahr eine Waldzustandserhebung in Bayern durch. Darauf aufbauend wird alle drei Jahre ein Waldbericht veröffentlicht, in dem umfassend über den Zustand der Wälder und die Entwicklung der Forstwirtschaft berichtet wird. Leider - und für viele wohl wenig überraschend - zeigt sich hier relativ deutlich, dass der Klimawandel unseren Wäldern weiterhin sehr zusetzt. Der Trend der letzten Jahre setzt sich fort: Trockenperioden und sommerliche Hitzephasen sorgen für Vitalitätsminderungen auf großer Fläche. Regional zeigen sich Unterschiede; insbesondere der Norden Bayerns ist stark betroffen. Neben den bekannten Problemen an Fichte und Kiefer zeigen sich vor allem auch an der Buche massive Trockenschäden.

Als wichtigstes Vitalitätsmerkmal gilt bei einem Baum die Blatt- bzw. Nadelmasse in der Krone. Deswegen wird zum Feststellen der „Baumgesundheit“ der Blatt- bzw. Nadelverlust eines geschwächten Baumes im Vergleich zu einem gesunden Baum derselben Art herangezogen. Sprich: Wie viel weniger Grünanteil in der Krone hat beispielsweise eine geschwächte Fichte verglichen mit einer gesunden Fichte.

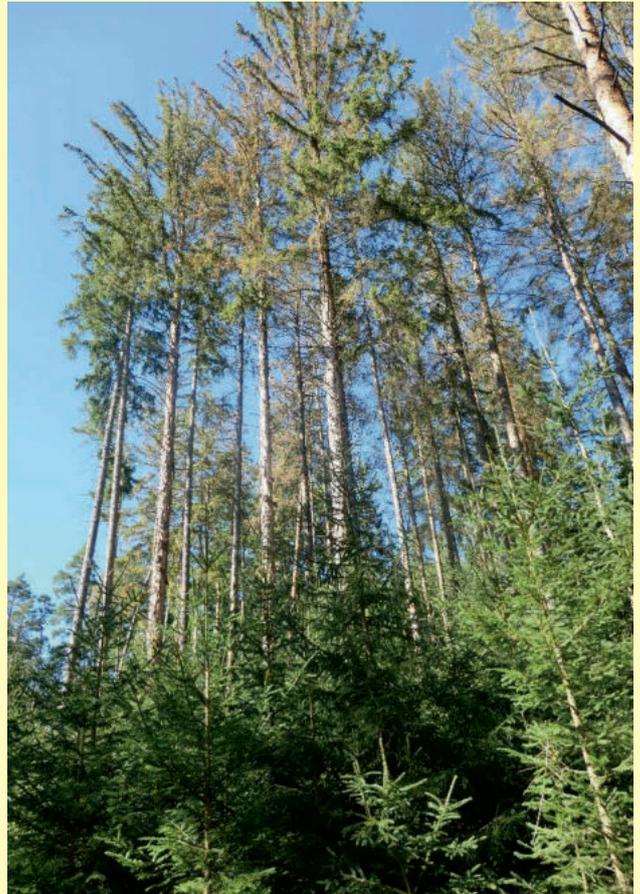
Über ganz Bayern und über alle Baumarten hinweg liegt der Blatt- bzw. Nadelverlust bei 26 % und damit 2,2 % höher als im Vorjahr. Dem Waldbericht zufolge weist die Kiefer mit durchschnittlich 31 % Nadelverlust den höchsten Wert auf. Nur noch 2,2 % aller untersuchten Kiefern sind ohne größere Nadelverluste. Auch die Fichte kann einen Negativrekord vorweisen: Im Schnitt trägt eine gesunde Fichte rund ein Viertel mehr Nadeln als eine geschwächte Fichte. Doch auch unsere Laubhölzer zieht der Klimawandel stark in Mitleidenschaft. Erschreckend ist vor allem der Blattverlust an der Buche, der 2023 mit 23,5 % um 3,7 % höher liegt als noch 2022 – immer häufiger sieht man auch bei uns Buchen, deren Totäste in der Krone Jahr für Jahr mehr werden.

Die Borkenkäfersituation ist überall bekannt und verschärft sich kontinuierlich. Zum Vergleich: 2021 betrug die Schadholzmenge in Bayern 3,1 Millionen Festmeter, im Jahr 2022 waren es knapp 4 Millionen Festmeter. Zum 3. Quartal 2023 kratzte die Schadholzmenge bereits an der 5 Millionen Festmeter Grenze, die seit 1991 nur zweimal überstiegen wurde: 2019 und 2020. Neben den

Borkenkäferschäden an Fichte vermehren sich auf schwierigen Standortverhältnissen auch Borkenkäferschäden an Tanne und Douglasie. Des Weiteren ist sowohl das Eschen-Triebsterben, das Eschen fast jeden Alters absterben lassen, als auch die Ahorn-Rußrindenkrankheit auf dem Vormarsch. Die Frage nach den „richtigen“ Baumarten für den Wald der Zukunft wird immer schwerer zu beantworten.

Wir Menschen stellen an den Wald hohe Anforderungen: Er soll Klimaschützer, Rohstofflieferant und Lebensraum sein, wir nutzen ihn zu unserer Erholung und nicht zu Letzt wollen mit ihm wirtschaften. Damit auch unsere nachfolgenden Generationen all diese Leistungen des Waldes in Anspruch nehmen können, sind wir in der Verantwortung, den Wald zu unterstützen, wo wir können. Der Waldumbau von Reinbeständen hin zu stabileren, gesünderen und produktiveren Mischbeständen ist eines der wichtigsten Ziele. Bei uns im Jura haben wir das Glück, dass sich je nach Standort grundsätzlich eine breite Palette an Baumarten anbietet. Es liegt jedoch an uns, mittels Wiederaufforstungen, Pflegemaßnahmen, Durchforstungen sowie eine waldangepasste Jagd dem Wald unter die Arme zu greifen.

Nutzen Sie bei Fragen zum Waldumbau gerne und jederzeit das Beratungsangebot unserer WBV-Förster oder das Ihres Staatlichen Revierleiters vor Ort!



Nicht nur der Borkenkäfer setzt den Bäumen zu. Auch die Buche hat massive Probleme und zeigt gewaltige Schäden, selbst die Eiche ist betroffen.

Programmierte Käferlöcher für den Sommer 2024



In diesem Waldbestand sind auf der ganzen Fläche Schneebrüche angefallen.

Der Waldbesitzer hat bereits die WBV-Parsberg mit der Aufarbeitung des Schadholzes beauftragt.

Derzeit sind die Böden voll wassergesättigt und nicht tragfähig.

Sobald der Boden mit den schweren Forstmaschinen wieder befahrbar sein wird, wird mittels Harvester und Rückezug mit der Aufarbeitung begonnen.

Da es sich hier ausschließlich um Schwachholz handelt, hat man sich auf das für solche Stärkeklassen bestens geeignete Fixlängen-Sortiment mit 3,70 m Länge festgelegt. Leider ist die Papierfabrik in Plattling nicht mehr existent. Damit wandert viel Holz in das Hacksortiment und ins Brennholz.

Wird hier nicht aufgearbeitet, wird im kommenden Herbst ein riesiges Käferloch entstanden sein.

Auf diesen Flächen rechnet man mit einem

Schadholzaufkommen von 2 fm pro Hektar. Da ohnehin die gesamte Waldfläche abgefahren werden muss, werden noch anstehende Durchforstungen gleich mitgeschnitten, sodass eine wirtschaftliche und sinnvolle Einschlags- und Verkaufsmenge entsteht.



Motorsägenkurse

Die Motorsägenkurse beginnen immer freitags um 13.30 Uhr im Büro der WBV-Parsberg mit dem theoretischen Teil.

Samstags findet der praktische Teil im Wald statt. Jeder Teilnehmer hat für seine komplette Schutzausrüstung selbst zu sorgen und diese auch mitzubringen.

Termine

19.01. und 20.01. 2024

16.02. und 17.02.2024

01.03. und 02.03.2024

Anmeldung telefonisch im Büro der WBV-Parsberg e.V.

Bitte geben Sie, sofern Sie noch keinen Newsletter erhalten haben, Ihre Mailadresse an unser WBV-Büro weiter. Informationen über den digitalen Weg sind wesentlich schneller und einfacher weiterzugeben als über die Rundschreiben, welche wesentlich teurer sind und eine erheblich längere Vorlaufzeit benötigen. Druckkosten und Porto pro Rundschreiben sind mittlerweile enorm. Der zeitliche Vorlauf bis ein Rundschreiben bei Ihnen ankommt kann bis zu 14 Tage dauern. Die Post hat mittlerweile 5 Tage Zeit zum Versenden.

Von über 2000 Mitgliedern haben wir lediglich 1250 Mailadressen.

Hinweis zu WhatsApp: Speichern sie bitte unsere Festnetznummer 09182/1480 in Ihr Handy fest ein. Wenn Sie uns dann eine einfache Nachricht oder Bild per WhatsApp auf unsere Nummer 09182/1480 zukommen lassen, sind Sie im WhatsApp Verteiler der WBV hinterlegt.

Ansprechpartner der WBV-Parsberg. Mail: info@wbv-parberg.de

Für Holzmengemeldungen, Pflanzenbestellungen, Abrechnungen sind zuständig:

WBV Büro – Frau Ulli Nißlein und Frau Claudia Schardt / Gewerbegebiet 3 - 92355 Velburg - 09182 / 1480

Für die Maschineneinsatzplanung, Hiebsplanung, Pflanzungsdienstleistung, Waldpflegeverträge:

John Lukas (WBV-Förster)	09182 / 1480 oder 0175 / 5719548
Michael Wotke in Vertretung für Freddy Alt (WBV-Förster)	09182 /1480 oder 0151 46248979
Tobias Geitner (WBV-Förster)	09182 / 1480 oder 0151 / 56692233

Für die Vermessung und Aushaltung im Wald bzw. Kontrollmaßerfassung, Pflanzungen, Zaunbau:

Wolfgang Maget, Dantersdorf – 09182 / 800 oder 0171 / 24 39 514

Geschäftsführer: Alois Meier 09182 / 1480 oder 0171 / 99 15 331

Zuständige Revierleiter / Förster:

Parsberg, Lupburg, Seubersdorf Hohenfels	Frau Christl Schnell Sprechtag:	Tel. 09492 / 600 840 oder 0175 / 72 50 230 nach Vereinbarung – Parsberg, Rathaus
Pilsach, Lauterhofen, Berg	Frau Katja Deckert Sprechtag:	Tel. 09181 / 45 08-16 20 oder 01 71 / 33 84 575 nach Vereinbarung – Lauterhofen, Aglasterhof 1
Velburg, Deining	Herr Sebastian Holzner Sprechtag:	Tel. 09182 / 16 78 oder 01 51 / 12 622 658 Mittwoch 9.00 -12.00 Uhr – Velburg, Burgstraße 2
Dietfurt, Breitenbrunn	Herr Oliver Kuhn Sprechtag:	Tel. 08464 / 642-156 oder 01 75 / 72 50 206 Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr – Dietfurt, Stadtverwaltung

Amt für Land- und Forstwirtschaft - Außenstelle Forsten: Tel.: 09181/4508-0 - Nürnbergerstr.10 - 92318 Neumarkt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meier Alois, GF

Martin Schmid, 1.Vors.

Betz Peter, 2.Vors.



Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Parsberg - Gewerbegebiet 3 - 92355 Velburg

info@wbv-parsberg.de - www.wbv-parsberg.de

Geschäftszeiten: Montag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Pflanzenbestellung

- bitte schriftlich abgeben (Post/Fax/E-Mail) -

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____



!Achtung wichtig! Förderfläche? ja nein

Soll gepflanzt werden? ja nein

Wurzelware, Verpackungseinheit je 25 Stück							
Artikel Nr.	Baumart	Alter	Größe	Menge in Stück	Bemerkung	Herkunftsnummer*	Bemerkung
01	Douglasie	1+2	30-60				
18	Douglasie	1+2	40-70				
05	Europäische Lärche	1+1	30-60				
19	Europäische Lärche	1+1	50-80				
12	Fichte	2+2	30-60				
02	Fichte	2+2	40-70				
55	Weiß-/Waldkiefer	1+1					
20	Weißtanne	2+2	20-40				
21	Weißtanne	2+3	25-50				
40	Bergahorn	1+1	30-50				
04	Bergahorn	1+1	50-80				
54	Hainbuche	1+1	30-50				
94	Hainbuche	1+2	50-80				
36	Rotbuche	1+1	30-50				
39	Rotbuche	1+2	50-80				
56	Spitzahorn	1+1	30-50				
27	Spitzahorn	1+1	50-80				
48	Stieleiche	1+1	30-50				
49	Wild-/Vogelkirsche	1+0	30-50				
07	Wild-/Vogelkirsche	1+0	50-80				
08	Winterlinde	2+0	30-50				
Topware, Verpackungseinheit je 15 Stück (nur solange der Vorrat reicht)							
Artikel Nr.	Baumart	Alter	Größe	Menge in Stück	Bemerkung	Herkunftsnummer*	Bemerkung
13	Douglasie	1+1	Topf				
17	Europäische Lärche	1+1	Topf				
45	Nordmannstanne	2+2	Topf				
14	Schwarzkiefer	1+1	Topf				
16	Weißtanne	2+2	Topf				

Pflanzengrößen können sich auf Grund der Verfügbarkeit ändern (größer/kleiner).

* **Herkünfte sind einzutragen sofern sie auf dem Förderantrag vorhanden sind (bitte Kopie des Antrages beilegen)**

Laut PEFC-Richtlinie sind wir verpflichtet, Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft (ZüF) bei den Baumschulen anzufordern und zu liefern (soweit verfügbar).

Weitere Pflanzenarten und Größen sind auf Wunsch erhältlich. Ebenso bieten wir Ihnen verschiedene Artikel rund um den Verbisschutz an. Bitte kontaktieren Sie uns.

Für diese Pflanzenbestellung beauftrage ich die WBV Parsberg e.V. mit der Qualitätssicherung. Diese ist durch forstfachlich qualifiziertes Personal nach guter fachlicher Praxis durchzuführen und beinhaltet die Angebotseinholung und Abstimmung mit Lieferanten, Kontrolle des sachgemäßen Vorgehens bei Lagerung und Transport, Kontrolle von Herkunft, Alter, Sortiment, Qualität und Pflanzenfrische bei der Anlieferung und ggf. Abwicklung von Reklamationen gegenüber dem Lieferanten. Die angegebenen, personenbezogenen Daten werden auf Grundlage gesetzlicher Berichtungen (DSGVO) erhoben und bei uns gespeichert. Ich stimme einer Weitergabe meiner Adressdaten an die betreffende Baumschule zu.

Datum, Unterschrift des WBV-Mitglieds _____

Gegenzeichnung WBV Parsberg e.V. _____

Absender

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____



Tel.: 09182/14 80
Fax: 09182/90 98 56
Handy: 0171/99 15 331
www.wbv-parsberg.de
info@wbv-parsberg.de
Steuer- Nr.: 201/111/60326
UID-Nr.: DE 813721279
Geschäftszeiten:
Montag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 8.00-12.00 Uhr
Freitag 8.00-12.00 Uhr
und nach Absprache

Rückantwort / Holzmeldeformular
(bitte umgehend zurücksenden oder telefonisch melden)

Die Waldbesitzervereinigung wird nur für die von Ihnen gemeldeten Mengen mit den einzelnen Firmen verbindliche Verträge abschließen.

Folgende Sortimente werden von mir in den kommenden Monaten eingeschlagen und über die WBV- Parsberg vermarktet:

Fertigstellungszeitpunkt
bitte zwingend angeben!

..... fm	stärkeres Fichtenstammholz 16-19m (10-15m) für Bauholzsägewerke = 2a, 2b, 3a+, entspricht H4/H5/H6 möglichst gute Qualität, sofort einschlagen
..... fm	schwächeres Fichtenstammholz ab 10m, 14m-19 m Länge, 1b/2a/2b
..... fm	Fichtenabschnitte 5,10m = Standardsortiment ab 13 cm Zopf bis 58 cm Stock
..... fm	Fichtenabschnitte 4,10m ab 13 cm Zopf bis 58 cm Stock
..... fm	Fichtenabschnitte Mischsortiment 5,10m / 4,10m
..... fm	mittleres bis starkes Kiefernstammholz ab ca. 23 cm Mittendurchmesser
..... fm	schwächeres bis mittelstarkes Kiefernstammholz Länge 8-19 m, ab 13 cm Zopf bis max. Stockdurchmesser 45 cm sehr gesucht, besonders gut geeignet für händische Aufarbeitung
..... fm	Kiefernabschnitte, 4,10m oder 5,10m lang ab 17 cm Zopf bis 58 cm Stock
..... fm	Kiefernabschnitte, 3,70m ab 13 cm Zopf bis 45 cm Stock
..... fm	Verpackungsholz, 3,70m Fichte oder Kiefer ab 15 cm Zopf, besonders für schlechte Holzqualitäten
..... fm	Buchenbrennholz 2m / 4m lang
..... rm	Fichtenpapierholz, 2m lang
..... fm	Industrieholz, ab 2m ab 7 cm Zopf

Die Mengen sind ca.-Angaben - Mengenänderungen und Sortimentsverschiebungen unbedingt melden!
Die angegebenen, personenbezogenen Daten werden auf Grundlage gesetzlicher Berichtungen (DSGVO)
erhoben und bei uns gespeichert.

